

Verordnung über die Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg vom 9. August 2010

(Nr. 44.11-5102-R-20)

Auf Grund von Art. 26, 29 und 32 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Es bestehen 16 öffentliche Grundschulen im Gebiet der Stadt Regensburg:

lfd. Nr. **Bezeichnung der Schule:
Sprengel der Schule**

- 1. Grundschule Burgweinting:**
Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt
 - im Norden durch die Autobahn,
 - im Osten und Süden durch die Stadtgrenze,
 - im Westen durch die Ostgrenze des Sprengels der Grundschule am Napoleonstein Regensburg;

- 2. Gerhardinger-Grundschule Stadtamhof-Steinweg:**
Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt
 - im Westen und im Norden durch die Stadtgrenze,
 - im Osten durch den Regen,
 - im Süden durch die Donau einschließlich des Oberen und des Unteren Wöhrds;

- 3. Hans-Herrmann-Grundschule Regensburg:**
Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt
 - im Westen durch die Nordgaustraße,
 - im Norden durch die Illerstraße und die Brandlberger Straße bis zur Bahnlinie,
 - im Osten durch die Bahnlinie Regensburg-Hof, wobei das Gebiet Zimmerstraße/An der Schergenbreite ausgenommen ist,
 - im Süden durch die Donau;

4. Grundschule Hohes Kreuz Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch die Donau,
- im Osten durch die Stadtgrenze, wobei der Stadtteil Irlmauth und die Bebauung östlich hiervon ausgenommen sind,
- im Süden durch die Bahnlinie Regensburg-München,
- im Westen durch die Sprengelgrenze der Von-der-Tann-Grundschule;

5. Grundschule Keilberg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden und im Osten durch die Stadtgrenze,
- im Süden durch den Schlemmhüttenweg und den Keilsteiner Hang,
- im Westen durch die Grünthaler Straße;

6. Grundschule Königswiesen:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch die Bahnlinie Regensburg-Ingolstadt bis zur Abzweigung der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg, dieser folgend bis zur Kumpfmühler Brücke,
- im Osten beginnend an der Kumpfmühler Brücke, durch die Bischof-Wittmann-Straße und die Augsburgener Straße bis zur Einmündung des Autobahnzubringers, diesem 550 m nach Westen folgend bis zur Schnittlinie der gedachten Verlängerung mit der Ostgrenze des Georg-Hegenauer-Parks, entlang der Ostgrenze des Grüngürtels nach Süden, zuletzt 40 m nach Südosten und von dort straßenmittig durch die Konrad-Adenauer-Allee zur Ziegetsdorfer Straße,
- im Süden durch die Ziegetsdorfer Straße entlang der Stadtgrenze bis zur Donau und
- im Westen entlang der Stadtgrenze (Donau) bis zur Sinzinger Autobahnbrücke;

7. Konrad-Grundschule Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen durch die Sandgasse bis zur Straße „Im Reichen Winkel“, durch die letztgenannte Straße bis zur Egerstraße, dann durch die Egerstraße, die Dolomitenstraße und die Pommernstraße bis zur Einmündung der Berliner Straße, sodann folgt die Begrenzungslinie der Schlesierstraße bis zur Chamer Straße, dann der Chamer Straße nach Westen bis zur Einmündung der Ostpreußenstraße, von diesem Schnittpunkt verläuft die Begrenzungslinie in gerader nördlicher Richtung bis zur Stadtgrenze westlich des amtlich nicht benannten Stadtteils Ödenthal,
- im Norden durch die Stadtgrenze,
- im Osten durch die Stadtgrenze bis zur Grünthaler Straße,
- im Süden durch die Grünthaler Straße, wobei der Bereich des Kalkwerkes Büechl mit eingeschlossen wird, durch die Brandlberger Straße bis zur Einmündung der Sandgasse;

8. Grundschule Regensburg, Kreuzschule:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch die Donau,
- im Osten durch Am Schallern, Fischgasse, Kohlenmarkt, Untere Bachgasse, Obere Bachgasse, An der Hülling, Petersweg, Maximilianstraße, Albertstraße bis zur Margaretenstraße und von dort südlich zur Bahnlinie,
- im Süden durch die Bahnlinie,
- im Westen durch die A 93 (Westumgehung);

9. Grundschule am Napoleonstein Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden und im Osten durch die Konradstraße, die Haydnstraße, den Martinweg, die Carl-Thiel-Straße, Alfons-Auer-Straße, Kavalleriestraße, Reiterstraße, Prinz-Rupprecht-Straße, Kleiberstraße (alle bisher genannten Straßen mit beiderseitiger Bebauung), durch die Landshuter Straße bis zur Autobahn A 3, dieser nach Westen folgend bis zur Überführung der Markomannenstraße, so dann in südlicher Richtung durch die Stadlerstraße bis Unterisling, von dort durch den Verbindungsweg von der Stadlerstraße bis zum Hochbehälter und von dort fast genau südlich bis zur Schnittstelle der Stadtgrenze mit dem Unterislinger Weg,
- im Süden der Stadtgrenze nach Westen folgend bis zur Flur Rothmoos,
- im Westen von der Konradstraße entlang der Ostgrenze des Oberen Katholischen Friedhofs und deren gerader Verlängerung bis zum Fußweg südlich des Arbeitsamtes, diesem 125 m nach Osten folgend bis zur Galgenbergstraße, dieser folgend bis zur Einmündung der Josef-Engert-Straße und von dort genau südlich zur Autobahn A 3, durch die Autobahn A 3 1.500 m nach Westen und von dort in gerader Linie – die gesamte Bebauung des Ortsteiles Graß ausgeschlossen – in südlicher Richtung zur Stadtgrenze bei der Flur Rothmoos;

10. Pestalozzi-Grundschule Regensburg:

Teil des Stadtgebiets, begrenzt

- im Norden und im Osten durch die Bahnlinien,
- im Süden durch die Autobahn bis Landshuter Straße, weiter die Landshuter Straße bis Einmündung Kleiberstraße, weiter (nur als Begrenzung) Kleiberstraße, Prinz-Rupprecht-Straße, Reiterstraße, Kavalleriestraße, Alfons-Auer-Straße bis zur Einmündung Carl-Thiel-Straße, Carl-Thiel-Straße, Martinweg, Haydnstraße, Konradstraße bis zum Protestantischen Zentralfriedhof,
- im Westen an der Ostgrenze des Protestantischen Zentralfriedhofs bis zur Bahnlinie;

11. Grundschule Prüfening:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen und im Norden durch die Donau,
- im Osten durch die A 93 (Westumgehung) von der Donau bis zur Bahnlinie Regensburg-Nürnberg,
- im Süden durch die Bahnlinie Regensburg-Nürnberg einschließlich der Abzweigung Bahnlinie Regensburg-Ingolstadt bis zur Stadtgrenze;

12. Grundschule am Sallerer Berg Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen durch den Regen und die Stadtgrenze,
- im Norden durch die Stadtgrenze,
- im Osten beginnt die Begrenzungslinie an der Stadtgrenze westlich des amtlich nicht benannten Stadtteils Ödenthal, verläuft dann in südlicher Richtung auf die Einmündung der Ostpreußenstraße in die Chamer Straße zu, folgt dann der Chamer Straße nach Osten bis zur Einmündung der Schlesierstraße, folgt der Schlesierstraße bis zur Einmündung der Pommernstraße; von dort entlang der Pommernstraße, Dolomitenstraße und Egerstraße bis zur Straße „Im Reichen Winkel“, folgt dieser Straße bis zur Sandgasse und endet an der Einmündung der Sandgasse in die Brandlberger Straße,
- im Süden beginnt die Begrenzungslinie an der Einmündung der Sandgasse in die Brandlberger Straße, folgt der Brandlberger Straße und der Illerstraße bis zur Einmündung in die Nordgaustraße; von dort aus verläuft die Begrenzungslinie in nordwestlicher Richtung entlang der Nordgaustraße, wobei sie über das Ende der Nordgaustraße an der Amberger Straße hinaus in gerader Richtung weiterverläuft bis zum Regen;

13. Grundschule Schwabelweis:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen durch die Bahnlinie, wobei das Gebiet Zimmerstraße/An der Schergenbreite mit eingeschlossen ist,
- im Norden durch den Keilsteiner Hang ohne Schlemmhüttenweg,
- im Osten durch die Stadtgrenze,
- im Süden durch die Donau;

14. St.-Nikola-Grundschule Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen durch den Regen,
- im Norden und im Osten durch die Nordgaustraße,
- im Süden durch die Donau;

15. St.-Wolfgang-Grundschule Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch die Bahnlinie zwischen der Kumpfmühler Brücke und dem Protestantischen Zentralfriedhof,
- im Osten durch die Ostgrenzen des Protestantischen Zentralfriedhofs und des Oberen katholischen Friedhofs und entlang der Westgrenze des Sprengels der Schule am Napoleonstein (Grundschule) zur südlichen Stadtgrenze,
- im Süden und Westen der Stadtgrenze folgend bis zur Unterführung der A 93 durch die Ziegetsdorfer Straße, die Konrad-Adenauer-Allee, 40 m nach Nordwesten, entlang der Ostgrenze des Georg-Hegenauer-Parks nach Norden bis zur nördlichen Fahrbahn des Zubringers zur A 93, diesem folgend bis zur Einmündung in die Augsburgers Straße, durch diese und die Bischof-Wittmann-Straße zur Kumpfmühler Brücke;

16. Von-der-Tann-Grundschule Regensburg:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch die Donau,
- im Osten durch die Linzer Straße bis zur Südostecke des Hafengebäude, weiter an dessen Südgrenze bis zur Von-Donle-Straße, dieser folgend bis zum südöstlichen Ende des Pürklgutweges, von dort nach Süden zur Bahnlinie Regensburg-München,
- im Süden durch die Bahnlinie Regensburg-München,
- im Westen beginnend bei der Einmündung der Bahnhofstraße in die Margaretenstraße, durch die Albertstraße, Maximilianstraße, den Petersweg, An der Hülling, die Obere und die Untere Bachgasse, den Kohlenmarkt, die Fischgasse und Am Schallern.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.